



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 17.05.2024

2024/122

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2024	
Rat der Stadt	20.06.2024	

Betreff

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 (Jahresabschluss 2022) zur Kenntnis und überweist ihn zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Stadtkämmerer/Beigeordneter

Sachverhalt

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Fehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Aufgrund der zum 01.01.2020 vorgenommenen Umstellung auf eine komplett neue Finanzsoftware (Wechsel von mpsNF zu Infoma newsystem) und der damit verbundenen erheblichen Probleme bei der vollständigen und korrekten Datenmigration war bereits eine fristgerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse **2020** und **2021** nicht möglich. Der geprüfte Jahresabschluss **2021** wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 25.04.2024 festgestellt (vgl. Sitzungsvorlage 2024/085). Parallel zur Aufstellung des nunmehr vorgelegten Entwurfs des Jahresabschlusses **2022** hat der Bereich Finanzen auch mit den Arbeiten am Jahresabschluss **2023** begonnen. Eine belastbare Einschätzung, wann mit der Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses **2023** gerechnet werden kann, ist erst nach den Sommerferien und in Abhängigkeit vom Verlauf der Prüfungen des Jahresabschlusses **2022** durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft möglich.

Der Bereich Finanzen geht nach Auflösung des aus der Umstellung der Finanzsoftware resultierenden „Staus“ bei den zu erstellenden Jahresabschlüssen davon aus, dass die Jahresabschlüsse für die kommenden Jahre wieder in deutlich engerer zeitlicher Nähe zum Abschlussstichtag vorgelegt werden können.

Der Jahresabschluss (mit seinen Anlagen) und der Lagebericht sind, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Die Gemeinde kann mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder die Gemeindeprüfungsanstalt nach vorheriger Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss beauftragen (§ 102 GO NRW).

Der Entwurf des Jahresabschlusses **2022** ist daher zunächst zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Dieser hat bereits in der Vergangenheit entschieden, dass mit der konkreten Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die ETL-WRG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh, beauftragt wird.

Die aktuelle Terminplanung sieht vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2024 über das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss **2022** beschließen kann. Die abschließende Beschlussfassung des Rates und die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat sind für dessen Sitzung am 12.12.2024 vorgesehen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 weist für das Haushaltsjahr 2022 einen (vorläufigen) Jahresüberschuss in Höhe von 646.191,96 € aus.